

Anlage II.43 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Sport/Sportwissenschaften“

I. Allgemeine Hinweise/Vorbemerkungen

Im Kerncurriculum muss einer der beiden Studienschwerpunkte „Sport“ oder „Sportwissenschaften“ erfolgreich absolviert werden.

Studierende mit lehramtbezogenem Profil müssen den Studienschwerpunkt „Sport“ wählen, damit ein insoweit bedingungsfreier Übergang in den Studiengang „Master of Education“ gewährleistet ist.

Studierende, die nicht mit lehramtbezogenem Profil studieren, müssen den Studienschwerpunkt „Sportwissenschaften“ wählen.

II. Fachspezifische Studienziele

Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Teilstudiengangs „Sport/Sportwissenschaften“ sollen die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwerben und sich umfangreiche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die dem Sport und den Sportwissenschaften zuzuordnen sind, erarbeiten. Sie sollen grundlegende fachwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden der Sportwissenschaften kennen und anwenden können, Überblickswissen über die Entwicklung der Sportwissenschaften in ihren verschiedenen Teilbereichen und Anwendungsfeldern erhalten und die Fähigkeit zur selbstständigen und sachgerechten Erschließung und Anwendung unterschiedlicher sportwissenschaftlicher Themen und Forschungskonzeptionen erwerben. Zudem sollen sie eigenverantwortlich innerhalb der interdisziplinären Wahlmöglichkeiten des Programms berufsvorbereitende Schwerpunkte bilden.

Das Studium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg und die Aufnahme eines Master-Studiums. Zu den überfachlichen Kompetenzen gehören unter anderem die Fähigkeiten, in der Praxis theoriegeleitet zu agieren, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche Entwicklungen zu reflektieren und angemessen in die eigene Praxis zu integrieren, die Fähigkeit zur (fachlich fundierten) Urteilsbildung, die Übernahme einer professionellen Rolle sowie die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit verschiedenen Menschen und Zielgruppen.

Absolventinnen und Absolventen mit dem Studienschwerpunkt „Sport“ werden insbesondere dazu befähigt, ein konsekutives lehramtbezogenes Studium mit dem Unterrichtsfach Sport zu absolvieren. Nach Abschluss dieses Master-Studiengangs verfügen die Studierenden über die notwendigen Kompetenzen für den Vorbereitungsdienst des Lehramts an allgemeinbildenden Schulen und können anschließend als (Sport-)Lehrkräfte an Schulen tätig sein.

Absolventinnen und Absolventen mit dem Studienschwerpunkt „Sportwissenschaften“ qualifizieren sich für den Einstieg in verschiedene Berufsfelder vor allem in außerschulischen sport-, bewegungs- und gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Organisationen

(kommunale Verwaltungen, Sportvereine und -verbände, Krankenkassen, Kinder- und Jugendeinrichtungen etc.).

Beide Vertiefungsrichtungen bereiten auf eine weitere wissenschaftliche Ausbildung (Master-Studiengänge im breiten Bereich der Sportwissenschaften und deren Nachbardisziplinen) und darüber hinaus auf einen erfolgreichen Einstieg in die berufliche Praxis vor.

III. Empfohlene Vorkenntnisse

Für ein erfolgreiches Studium im Bachelor-Fach Sport werden die einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, gute sozial- und naturwissenschaftliche Grundkenntnisse, die vertiefte Beschäftigung mit verschiedenen Anwendungsfeldern von Sport und Bewegung in Theorie und Praxis sowie gute Kenntnisse der englischen Sprache empfohlen.

IV. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 27 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.110	Einführung in die Sportwissenschaften	(5 C / 3 SWS)
B.Spo.120	Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaften	(8 C / 4 SWS)
B.Spo.130	Naturwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaften	(8 C / 4 SWS)
B.MZS.03	Einführung in die empirische Sozialforschung	(6 C / 6 SWS)

Das Modul B.Spo.110 ist Orientierungsmodul.

b. Studienschwerpunkte

Es muss einer von zwei angebotenen Studienschwerpunkten im Umfang von wenigstens 39 C gewählt werden. Studierende im Lehramtbezogenen Profil müssen dabei den Studienschwerpunkt „Sport“ wählen.

aa. Studienschwerpunkt „Sport“

Es müssen folgende Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.210	Vertiefende Perspektiven der Sportpädagogik und -didaktik	(4 C / 2 SWS)
B.Spo.220	Vertiefende Perspektiven der Sport- und Gesundheitssoziologie	(4 C / 2 SWS)
B.Spo.230	Vertiefende Perspektiven der Trainings- und Bewegungswissenschaft	(4 C / 2 SWS)
B.Spo.250	Einführung in die Fachdidaktik des Sports	(6 C / 3 SWS)
B.Spo.261	Bewegungskompetenzen im Sport erwerben und einordnen I (individualbasierte Sportarten)	(4 C / 4 SWS)
B.Spo.262	Bewegungskompetenzen im Sport erwerben und einordnen II (mannschafts- und partner*inbasierte Spielsportarten und weitere Sportpraxis)	(4 C / 4 SWS)
B.Spo.270	Bewegungsfelder mehrperspektivisch kennenlernen und didaktisch reflektieren	(8 C / 5 SWS)
B.Spo.280	Bildungs- und Erziehungsmöglichkeiten im und durch Sport eröffnen	(8 C / 4 SWS)

bb. Studienschwerpunkt „Sportwissenschaften“

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 39 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 11 C erfolgreich absolviert werden:

B.MZS.11	Statistik I – Grundlagen der statistischen Datenanalyse	(4 C / 4 SWS)
B.Spo.350	Digitalisierung und Sport	(7 C / 5 SWS)

ii. Wahlpflichtmodule II (Vertiefende und weiterführende Perspektiven der Sportwissenschaften)

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.310	Vertiefende und weiterführende Perspektiven der Sportpädagogik und -didaktik	(8 C / 4 SWS)
B.Spo.320	Vertiefende und weiterführende Perspektiven der Sport- und Gesundheitssoziologie	(8 C / 4 SWS)
B.Spo.330	Vertiefende und weiterführende Perspektiven der Trainings- und Bewegungswissenschaft	(8 C / 4 SWS)

iii. Wahlpflichtmodule III (Interdisziplinäre Anwendungsfelder der Sportwissenschaften)

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.351	Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	(6 C / 4 SWS)
B.Spo.352	Gesundheitsförderung	(6 C / 4 SWS)
B.Spo.353	Leistungsentwicklung	(6 C / 4 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Sportwissenschaften“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen mindestens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; bereits im Rahmen des Kerncurriculums absolvierte Module können nicht erneut berücksichtigt werden:

aa. Wahlpflichtmodul I

Folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 10 C muss erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.360	Sportwissenschaftliche Erkenntnisse generieren und kommunizieren	(10 C / 4 SWS)
-----------	--	----------------

bb. Wahlpflichtmodule II

Ferner muss wenigstens eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden; bereits im Rahmen des Kerncurriculums absolvierte Module können nicht erneut berücksichtigt werden:

B.Spo.310	Vertiefende und weiterführende Perspektiven der Sportpädagogik und -didaktik	(8 C / 4 SWS)
B.Spo.320	Vertiefende und weiterführende Perspektiven der Sport- und Gesundheitssoziologie	(8 C / 4 SWS)
B.Spo.330	Vertiefende und weiterführende Perspektiven der Trainings- und Bewegungswissenschaft	(8 C / 4 SWS)
B.Spo.361	Sport und Geschlecht	(8 C / 4 SWS)
B.Spo.362	Ausgewählte Themen der Sportwissenschaften	(8 C / 4 SWS)

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Studierende des Studienfaches „Sportwissenschaften“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studieren. Dazu müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.361	Sport und Geschlecht	(8 C / 4 SWS)
SQ.Sowi.15	Praktika in einschlägigen Bereichen B	(10 C / 2 SWS)

c. Lehramtbezogenes Profil

Studierende des lehramtbezogenen Profils erwerben 3 C aus der Fachdidaktik durch erfolgreiche Absolvierung des Moduls B.Spo.250 (Fachdidaktik des Sports) im Rahmen des Kerncurriculums.

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden des Studienfachs „Sport/Sportwissenschaften“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden, sofern diese nicht bereits in einem der ausgewiesenen Wahlpflichtbereiche des Kerncurriculums oder der Module aus den Profildbereichen belegt worden sind:

B.Spo.351	Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	(6 C / 4 SWS)
B.Spo.352	Gesundheitsförderung	(6 C / 4 SWS)
B.Spo.353	Leistungsentwicklung	(6 C / 4 SWS)
B.Spo.361	Sport und Geschlecht	(8 C / 4 SWS)

4. Zweitfach „Sport“ im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“

Es müssen folgende sechs Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden.

B.Spo.110	Einführung in die Sportwissenschaften	(5 C / 3 SWS)
B.Spo.120	Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaften	(8 C / 4 SWS)
B.Spo.130	Naturwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaften	(8 C / 4 SWS)
B.Spo.251	Einführung in die Fachdidaktik des Sports (für Studierende der Wirtschaftspädagogik)	(7 C / 4 SWS)
B.Spo.261	Bewegungskompetenzen im Sport erwerben und einordnen I (individualbasierte Sportarten)	(4 C / 4 SWS)
B.Spo.262	Bewegungskompetenzen erwerben und einordnen II (mannschafts- und partner*inbasierte Spielsportarten und weitere Sportpraxis)	(4 C / 4 SWS)

5. Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Sportwissenschaften“ (belegbar ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Bachelor-Studiengangs)

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 43 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 21 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.110	Einführung in die Sportwissenschaften	(5 C / 3 SWS)
B.Spo.120	Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaften	(8 C / 4 SWS)
B.Spo.130	Naturwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaften	(8 C / 4 SWS)

b. Wahlpflichtmodule II

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 22 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Vertiefende und weiterführende Perspektiven der Sportwissenschaften

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.310	Vertiefende und weiterführende Perspektiven der Sportpädagogik und -didaktik	(8 C / 4 SWS)
B.Spo.320	Vertiefende und weiterführende Perspektiven der Sport- und Gesundheitssoziologie	(8 C / 4 SWS)
B.Spo.330	Vertiefende und weiterführende Perspektiven der Trainings- und Bewegungswissenschaft	(8 C / 4 SWS)

bb. Interdisziplinäre Anwendungsfelder der Sportwissenschaften

Ferner können nachfolgende Module gewählt werden:

B.Spo.350	Digitalisierung und Sport	(7 C / 5 SWS)
B.Spo.351	Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	(6 C / 4 SWS)
B.Spo.352	Gesundheitsförderung	(6 C / 4 SWS)
B.Spo.353	Leistungsentwicklung	(6 C / 4 SWS)
B.Spo.361	Sport und Geschlecht	(8 C / 4 SWS)
B.Spo.362	Ausgewählte Themen der Sportwissenschaften	(8 C / 4 SWS)

V. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden:

1. Portfolio

Die Studierenden weisen über einzelne schriftliche Aufgabenstellungen über einen bestimmten Zeitraum (Lehrveranstaltung bzw. Modul) nach, dass sie die theoretischen Grundlagen beherrschen und in der Lage sind, sich mit spezifischen Problemen und Fragestellungen eines Themas auseinanderzusetzen. Das Portfolio kann Aufgabenstellungen enthalten, die sich auf inhaltliche Fragen eines Themas beziehen, wie auch Aufgabenstellungen, die auf den Lernprozess abheben. Ein Portfolio umfasst insgesamt max. 12 Seiten. Die einzelnen Aufgaben können zu unterschiedlich ausgewiesenen Terminen im Laufe der Veranstaltung bzw. des Moduls eingereicht werden.

2. Fachpraktisches Portfolio

Das fachpraktische Portfolio enthält sowohl sportpraktische als auch theoretische Aufgabenstellungen. Die Studierenden weisen über einzelne sportpraktische Aufgabenstellungen nach, dass sie über sportartbezogene Bewegungskompetenzen verfügen (Ausführung bzw. Demonstration ausgewählter sportartspezifischer Bewegungsfertigkeiten, Nachweis von Spiel-, Wettkampf- und Gestaltungsfähigkeiten) und dabei spezifische, in den Modulen dargestellte Mindeststandards erreichen. Termine, an denen die fachpraktischen Aufgaben absolviert werden sollen, werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung

bekannt gegeben. Die Studierenden weisen über theoretische Aufgabenstellungen nach, dass sie über theoretische Grundlagen der einzelnen Sportarten verfügen, in der Lage sind, sich mit spezifischen Problemen und Fragestellungen einer Sportart auseinanderzusetzen und den eigenen sportpraktischen Lernprozess reflektieren können. Die theoretischen Aufgabenteile umfassen (je nach Umfang der jeweiligen Lehrveranstaltung) ca. 4 bis max. 8 Seiten des fachpraktischen Portfolios. Die einzelnen Aufgaben können zu unterschiedlich ausgewiesenen Terminen im Laufe der Veranstaltung bzw. des Moduls eingereicht werden.

3. Lehrprobe mit ausgearbeitetem Konzept

Eine Lehrprobe beinhaltet das Vorbereiten und Anleiten einer fachpraktischen Sequenz (max. 30 Minuten) unter einem spezifischen, vorgegebenen Thema im Rahmen der Lehrveranstaltung (50% der Note). In einem ausgearbeiteten Konzept (max. 12 Seiten) werden die didaktischen Überlegungen zur Zielsetzung, den ausgewählten Methoden und Organisationsformen dargelegt und in den Gesamtkontext einer Unterrichtseinheit oder einem bewegungsbezogenen Interventionsprogramm dargelegt (50% der Note).

4. Forschungsbericht

Ein Forschungsbericht enthält die Darstellung und Reflexion eines durchgeführten Forschungsprojekts. Die Studierenden weisen damit nach, dass sie über die theoretischen Grundlagen zur Planung, Durchführung und Auswertung eines wissenschaftlichen Forschungsprojekts verfügen und bringen diese in einen Zusammenhang mit den eigenen gewonnenen Erfahrungen (max. 20 Seiten).

5. Essay

In einem Essay wird eine spezifische Fragestellung im Umfang von max. 8 Seiten diskutiert.

VI. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Sport/Sportwissenschaften“ ist der Nachweis von 50 C aus dem Fachstudium Sport/Sportwissenschaften, darunter das Modul B.MZS.03.

VII. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung

Bei der Berechnung der Gesamtnote bleiben auf Antrag der oder des Studierenden Module

- a) des Fachstudiums im Umfang von bis zu 20 C und
- b) des Optionalbereichs, wenn das Fachwissenschaftliche oder das Berufsfeldbezogene Profil im Studiengbiet Sportwissenschaften belegt wurde, im Umfang von bis zu 6 C

unberücksichtigt, indem die bestandenen benoteten Modulprüfungen jeweils in eine unbenotete Modulprüfung umgewandelt werden. Der Antrag muss spätestens vor Ausgabe des Prüfungszeugnisses gestellt werden; alternativ kann der Antrag einmalig vor einem Wechsel der Hochschule gestellt werden. Der Antrag kann nur einmal gestellt und nach Umsetzung im Prüfungsverwaltungssystem nicht mehr zurückgenommen werden.

VIII. Überschneidungen im Fachstudium zweier Studienfächer

Ist ein Modul Teil des Fachstudiums beider studierten Studienfächer, so darf es nur einmal absolviert werden. Dies gilt auch, wenn unterschiedliche Varianten eines Moduls im Fachstudium beider Studienfächer erfolgreich absolviert werden, mit der Maßgabe, dass diejenige Variante zu absolvieren ist, der die höhere Zahl von Anrechnungspunkten zugewiesen ist. Die hierdurch erworbenen Anrechnungspunkte können ausschließlich für eines der beiden Studienfächer berücksichtigt werden. Um die für den erfolgreichen Abschluss des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs erforderlichen Anrechnungspunkte im Umfang von wenigstens 66 C je Fachstudium zu erwerben, muss die oder der Studierende in dem Fachstudium, für das die Anrechnungspunkte nicht berücksichtigt wurden, ein weiteres fachwissenschaftliches Modul oder mehrere weitere fachwissenschaftliche Module wenigstens im Umfang des insoweit unberücksichtigten Moduls erfolgreich absolvieren. Im Studienfach „Sport/Sportwissenschaften“ stehen dazu die Module aus dem Wahlpflichtangebot des Fachstudiums und der Profile zur Verfügung.

IX. Übergangsbestimmungen

¹Für Studierende des Bachelor-Teilstudiengangs „Sport“, die ihr Studium vor Beginn des Wintersemesters 2021/2022 begonnen haben und seither ununterbrochen immatrikuliert waren, finden die fachspezifischen Bestimmungen in der bis zum 30.09.2021 geltenden Fassung weiterhin Anwendung. ²Eine Prüfung nach den fachspezifischen Bestimmungen in der bis zum 30.09.2021 geltenden Fassung findet letztmals im Sommersemester 2024 statt. ³Auf Antrag werden Studierende im Sinne des Satzes 1 nach den vorliegenden fachspezifischen Bestimmungen geprüft; vor Antragstellung sollte eine Fachstudienberatung in Anspruch genommen werden.

Anlage 2: Änderungssatzung

X. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Sport/Sportwissenschaften“ in Kombination mit Studienfach „Lateinische Philologie/Latein“ – Lehramtbezogenes Profil

Sem. Σ C	BA-Fach „Sport/Sportwissenschaften“ (66 C)			BA-Fach „Lateinische Philologie/Latein“ (66 C)		Optionalbereich (10 C)	Bildungswissenschaften (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	B.Spo.110 Einführung in die Sportwissenschaften (Orientierung) 5 C	B.Spo.262 Bewegungskompetenzen im Sport erwerben und einordnen II 4 C	B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschung 6 C	B.Lat.01 Basismodul: Grundlagen des Lateinstudiums (Orientierung) 6 C		SQ.SoWi.27 Sprachkurs C (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika) 6 C	B.BW.010 „Bildungswissenschaftliche Grundlagen“ 6 C
2. Σ 27 C	B.Spo.130 Naturwissenschaftliche Grundlagen 8 C		B.Spo.261 Bewegungskompetenzen im Sport erwerben und einordnen I 4 C	B.Lat.02-1 Basismodul: Lateinische Sprache I 6 C	B.Lat.04 Basismodul: Lateinische Literatur II: Prosa 6 C		B.BW.030 „Praktikum in einem Betrieb, einer sozialen Einrichtung oder einem Sportverein“ 5 C
3. Σ 29 C	B.Spo.120 Sozialwissenschaftliche Grundlagen 8 C	B.Spo.230 Vertiefende Perspektiven der Trainings- und Bewegungswissenschaft 4 C		B.Lat.02-2 Basismodul: Lateinische Sprache II 6 C	B.Lat.03 Basismodul: Lateinische Literatur I: Poesie 9 C		
4. Σ 30 C	B.Spo.210 Vertiefende Perspektiven der Sportpädagogik und -didaktik 4 C	B.Spo.220 Vertiefende Perspektiven der Sport- und Gesundheitssoziologie 4 C	B.Spo.270 Bewegungsfelder multiperspektivisch kennenlernen und didaktisch reflektieren 8 C	B.Lat.06c Altertumskunde 6 C	B.Lat.05 Basismodul: Griechische Literatur für Latinisten 6 C		B.BW.020 „Handlungsfeld Schule und Allgemeines Schulpraktikum“ 9 C
5. Σ 32 C	B.Spo.280 Bildungs- und Erziehungsmöglichkeiten im und durch Sport eröffnen 8 C	B.Spo.250 Einführung in die Fachdidaktik des Sports 6 C		B.Lat.09 Vermittlungskompetenz 6 C	B.Lat.07 Lateinische Literatur III 9 C		
6. Σ 29 C		Bachelorarbeit 12 C			B.Lat.08 Aufbaumodul: Lateinische Sprache 9 C	SQ.SoWi.22 Bachelorarbeitsforum 4 C	
Σ 180 C	66 C (+ 3 C) (+12 C)			66 C (+ 3 C)		10 C	20 C

Anlage 2: Änderungssatzung

2. Studienfach „Sport/Sportwissenschaften“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Volkswirtschaftslehre“

Sem. Σ C	BA-Fach „Sport/Sportwissenschaften“ (66 C)			BA-Fach „Volkswirtschaftslehre“ (66 C)			Fachwissen- schaftliches Profil 18 C	Schlüssel- kompetenzen 18 C	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 31 C	B.Spo.110 Einführung in die Sportwissenschaften (Orientierung) 5 C	B.Spo.120 Sozialwissenschaft- liche Grundlagen 8 C	B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschung 6 C	B.WIWI-OPH.0007 Mikroökonomik I 6 C	B. WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I 6 C				
2. Σ 29 C	B.Spo.130 Naturwissenschaftliche Grundlagen 8 C	B.Spo.350 Digitalisierung und Sport 7 C	B.MZS.11 Statistik I 4 C		B.WIWI-VWL.0001 Mikroökonomik II 6 C			SQ.SoWi.29 Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations 4 C	
3. Σ 29 C	B.Spo.330 Vertiefende und weiterführende Perspektiven der Trainings- und Bewegungswissenschaft 8 C	B.Spo.352 Gesundheitsförderung 6 C	B.Spo.353 Leistungsentwicklung 6 C	B.WIWI-VWL.0002 Makroökonomik II 6 C		B. WIWI-VWL.0006 Wachstum u. Entwicklung 6 C			
4. Σ 33 C	B.Spo.320 Vertiefende und weiterführende Perspektiven der Sport- und Gesundheitssoziologie 8 C				B.WIWI-VWL.0003 Einf. in die Wirtschaftspolitik 6 C		B. WIWI-VWL.0004 Einf. in die Finanzwirtschaft 6 C		SQ.SoWi. 21 Projekt- managem ent 4 C
5. Σ 28 C				B.WIWI- VWL.0044 Volkswirtschaftl iches Seminar I 6 C	B.WIWI-OPH.0010 VWL in Aktion 6 C	B.WIWI-VWL.0005 Grundlagen der intern. Wirtschafts- beziehungen 6 C	B.Spo.360 Sportwissenschaft- liche Erkenntnisse generieren und kommunizieren 10 C		
6. Σ 30 C	Bachelorarbeit 12 C			B.WIWI-VWL.0015. Seminar zu Arbeitsmarkt- u. Strukturproblemen der EU 6 C			B.Spo.361 Sport und Geschlecht 8 C	SQ.SoWi.22 Bachelorarbeitsforum 4 C	
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C			18 C	18 C	